

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 13. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 31.08.2017, von 20:00 Uhr bis 20:55 Uhr
Rathaus Glashütten, Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten**

CDU =	6 Gemeindevertreter davon 5 anwesend
FWG =	5 Gemeindevertreter davon 3 anwesend
Grüne =	4 Gemeindevertreter davon 3 anwesend
FDP =	4 Gemeindevertreter davon 4 anwesend
SPD =	4 Gemeindevertreter davon 4 anwesend

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen der Vorsitzenden

Die Vorsitzende teilt mit, dass sie folgende Drucksache an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen hat:

Ermittlung der Wasserbenutzungsgebühr für die Jahre 2018 und 2019 (132/GV/XVIII)

Ermittlung der Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser und Schmutzwasser für die Jahre 2018 und 2019 (133/GV/XVIII)

Am 7. November 2017 findet eine Info-Veranstaltung des Haupt- und Finanzausschusses über die Neustrukturierung des Haushaltsplans 2018 statt.

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Frau Bürgermeisterin Bannenberg teilt mit, dass ein Termin im Landratsamt bezüglich des Antrages auf eine Einfeldsporthalle analog der der Turnhalle an der Paul-Maar-Schule in Obererlenbach stattgefunden hat. Besprechungsgegenstand waren die Herstellungskosten, die Bauträgerschaft sowie die Grundstückslage.

Frau Bürgermeisterin Bannenberg zeigte sich überrascht, dass sie noch vor Abstimmung des Gesprächsprotokolls in der Tagespresse inhaltgleich ein Gespräch zwischen dem Ortsverein CDU Glashütten vertreten durch Herrn Klaus Hinrichs und Herrn Benno Hofmann liest.

Sie stellt hierzu nochmals ausdrücklich fest, dass sie Sprecherin des Gemeindevorstandes ist und die Herren Hindrichs und Hofmann kein Mandat als Vertreter der Gemeinde Glashütten oder des Gemeindevorstandes haben, solche Gespräche zu führen.

Frau Bürgermeisterin Bannenberg teilt mit, dass demnächst ein Termin mit HessenForst bezüglich der Preisgestaltung stattgefunden hat. Des Weiteren wird ein Termin – vermutlich Oktober 2017 – stattfinden, bei dem ein Rückepferd öffentlich zum Einsatz kommt.

Als weiterer Termin wird der 22.10.2017 zur Einweihung des Ostkreuzes bekannt gegeben, zu dem alle eingeladen sind.

Bezüglich der defekten Stele des WaldGLASweges kommt es in den Sozialnetworks zu Irritationen. Frau Bannenberg stellt hierzu fest, dass Herr Hart von der Glasfachschnitzschule in

Vilshofen im Mai oder Juni die defekte Stele abgeholt hat und mündlich zu einem Angebot zwecks Reparatur aufgefordert wurde.

Am 03.07. und 18.08.2017 wurde Herr Hart nochmals schriftlich auf das Angebot hingewiesen. Bisher liegt leider kein Angebot vor. Herr Hart wird noch einmal schriftlich aufgefordert.

An den Kosten der Reparatur beteiligen sich ebenfalls die Limes gGmbH.

In Sachen „Breitbandversorgung“ scheint es Fortschritte zu geben. Das Thema steht auf der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung zur Diskussion.

Frau Bürgermeisterin Bannenberg teilt mit, dass die Kindergartenbetreuung in Hessen ab 1. August 2018 für 6 Stunden am Tag gebührenfrei sein wird, wie vom Ministerpräsident Bouffier bekanntgegeben wurde. Die Mittel hierfür werden von der Landesregierung zu 50 % aus dem kommunalen Finanzausgleich genommen, Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die finanziellen Mittel, die die Kommunen bisher aus dem KFA erhalten haben, sich reduzieren werden. Des Weiteren gibt sie hierzu ein Schreiben des Hessischen Städte- und Gemeindebundes bekannt.

Frau Bürgermeisterin Bannenberg teilt zu dem Aufstellungsbeschluss „Silberbach“ mit, dass der Gemeinde Ausgleichsflächen mit einer Größe von jeweils 8.110 m² und 13.560 m² angeboten wurden. Der Gemeindevorstand wird die HLG mit dem Ankauf beauftragen.

3. Ermittlung der Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser und Schmutzwasser für die Jahre 2018 und 2019; hier: Beratung und Beschlussfassung 133/GV/XVIII

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses berichtet über die erfolgten Beratungen und stellt fest, dass die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses für die Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser und Schmutzwasser um 0,01 € gegenüber der Originalbeschlussempfehlung abweicht. Die Reduzierung um 0,01 € erklärt sich aus der Zuführung der „Erträge aus Auflösung der Sonderposten“, welche noch mit eingerechnet werden müssen.

Die FDP-Fraktion stellt fest, dass es sich hierbei um die 7. Änderung der Entwässerungssatzung handelt und nicht um die 8. – dies ist entsprechend durch die Verwaltung zu prüfen.

Anschließend wird über die DS-Nr. 142/HFA/XVIII, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Die Gemeindevertretung beschließt die 8. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) gemäß der beigefügten Anlage zum 01.01.2018.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Zustimmung)

Damit ist die DS-Nr. 142/HFA/XVIII beschlossen.

4. Ermittlung der Wasserbenutzungsgebühren für die Jahre 2018 und 2019; hier: Beratung und Beschlussfassung 132/GV/XVIII

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses berichtet über die Beratungen aus dem Ausschuss.

Anschließend wird über die DS-Nr. 143/HFA/XVIII, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Die Gemeindevertretung beschließt die 17. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) gemäß der beigefügten Anlage zum 01.01.2018.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Zustimmung)

Damit ist die DS-Nr. 143/HFA/XVIII beschlossen

5. Antrag der CDU-Fraktion vom 14. August 2017 bezüglich der Sanierungsmaßnahme der Mehrzweckhalle Schloßborn und Trennung von Sporthalle und Kulturhalle; hier: Beratung und Beschlussfassung 139/GV/XVIII

Nachdem auf der Gemeindevertreterversammlung am 29.06.2017 beschlossen wurde, im Zuge der Sanierungsmaßnahme der Mehrzweckhalle Schloßborn eine Trennung von Sporthalle und Kulturhalle umzusetzen, soll der Gemeindevorstand prüfen, welches Grundstück bzw. welche Fläche zum Bau der neuen Einfeldsporthalle bereitgestellt werden kann. Auf Grund der wirtschaftlichen Betrachtung soll hierbei geprüft werden, ob der Bau einer standardisierten Halle, wie zuletzt vom Hochtaunuskreis in Obererlenbach gebaut wurde, sinnvoll ist. Weiterhin soll im Zuge der Prüfung das Bestehenbleiben der jetzigen Freifläche für große Feste im Ortsteil Schloßborn (beispielhaft Kerb) sowie die Entfernung zur Grundschule bewertet werden.

Hierüber wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

14 Nein-Stimmen

Damit ist der Prüfungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

6. Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.03.2017 bezüglich der Kostenstruktur der Kindergärten; hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand 107/GV/XVIII

Wir bitten um eine Sachstandsinformation zum Thema „Kostenstruktur Kindergarten“ entsprechend der Beantwortung folgender Fragen:

Gemäß Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember 2016, soll der Gebührenanteil für die Eltern über einen prozentualen Fixwert bezogen auf die Gesamtkosten abzüglich der Zuschüsse ermittelt werden.

Somit haben die Kosten eine Schlüsselfunktion für die zukünftige Berechnung der Gebührenermittlung. In den Beratungen im HFA wurden bisher nur die Kosten und Zuschüsse jeweils in Summe ausgewiesen. Als Grundlage für die nächsten Beratungen zu den Kindergartengebühren ergeben sich für und folgende Fragen unter Bezugnahme der Daten aus 2016:

1. Wie setzen sich die Betriebsgrundkosten für die jeweilige Einrichtung der Kindergärten im Detail zusammen? Hierunter verstehen wir die Einzelkosten, die durch den bestimmungsgemäßen Betrieb der Einrichtungen incl. Grundstück anfallen. (z. B. Miete, Pacht, Versicherung, Gartenpflege, Verwaltung, Instandhaltung...)
2. Wie setzen sich im Detail die Personalkosten in Bezug auf die unterschiedlichen Betreuungsmodule bzw. Verwaltung der Einrichtung zusammen?
3. Wie setzt sich die Anzahl der zu betreuenden Kinder in den einzelnen Modulen zum Stand Januar, Juni und Dezember zusammen?
4. Wie stellt sich in Abhängigkeit der genutzten Module die Förderung durch Hessen-KiFög dar?

5. Aus welchen Positionen setzt sich die Einnahmeseite für die jeweiligen Einrichtungen zusammen? (Zuschüsse von öffentlicher Hand, Beiträge der Eltern, Zuschüsse durch den Träger...)

Um die Zahlen übersichtlich darstellen zu können, wäre eine tabellarische Ausarbeitung wünschenswert.

Antwort des Gemeindevorstandes:

Antwort zur Frage Nr. 1:

Die gewünschten Aufstellungen der Einzelkosten für das Jahr 2016 bitten wir Sie aus den einzelnen Anlagen zu entnehmen.

Eine Gebäudemiete oder Pacht wird für Kindertagesstätten im Eigentum der Kirchengemeinden im Regelfall nicht erhoben. Es gibt eine vertragliche Vereinbarung zu Bau-, Sanierungs- und Renovierungskosten.

Antwort zur Frage Nr. 2:

Evangelischer Kindergarten:

Grundlage für die Personalbemessung und Personalbewirtschaftung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinden ist der jeweilige Stellenplan der Kindertagesstätte.

Die Berechnung des Stellenplans erfolgt nach den Regelungen der KiTa-VO und wird von der Genehmigungsbehörde (Zentrum Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau) jährlich überprüft.

Grundlagen für die Festlegung des Stellenumfanges sind die Betreuungsart, der zeitliche Betreuungsumfang und die Anzahl der betreuten Kinder in der jeweiligen Betreuungsart. Die Personalkosten belaufen sich für den evangelischen Kindergarten für das Jahr 2016 auf insgesamt 272.263,62 EUR.

Katholische Kindergärten:

Die Personalkosten belaufen sich im Kindergarten Marienruhe Schlossborn für das Jahr 2016 auf 544.572,17 EUR. Für den katholischen Kindergarten Sankt Christophorus belaufen sich die Personalkosten für das Jahr 2016 auf insgesamt 386.267,75 EUR.

Antwort zur Frage Nr. 3:

Die Auswertungen der betreuten Kinder nach den genutzten bzw. vertraglich vereinbarten Modulen für das Jahr 2016 liegen für die Kindergärten als Anlage bei.

Antwort zur Frage Nr. 4:

Die gewünschten Aufstellungen bitten wir Sie aus den einzelnen Anlagen zu entnehmen.

Antwort zur Frage Nr. 5:

Die genauen Werte der Ertragsseite bitten wir Sie aus den einzelnen Übersichten für das Jahr 2016, die als Anlagen beigefügt sind, zu entnehmen.

Die CDU-Fraktion stellt folgende Zusatzfragen:

1. Auf EINZELBASIS in tabellarischer Form, für alle entsprechenden Einrichtungen in Glashütten im Jahr 2016

- a) wie setzen sich die Betriebskosten für die jeweilige Einrichtung der Kindergärten im Detail zusammen, insbesondere Einzelkosten, die durch den bestimmungsgemäßen Betrieb der Einrichtung incl. Grundstück anfallen
- b) wie setzen sich im Detail die Personalkosten in Bezug auf die unterschiedlichen Betreuungsmodule bzw. Verwaltung der Einrichtungen zusammen
- c) wie setzt sich die Anzahl der zu betreuenden Kinder in den einzelnen Modulen zum Stand Januar, Juni und Dezember zusammen?
- d) wie stellt sich in Abhängigkeit der genutzten Module die Förderung durch HESS-KIFÖG dar
- e) aus welchen Positionen setzt sich die Einnahmeseite für die jeweiligen Einrichtungen zusammen (Zuschüsse der öffentlichen Hand, Beiträge der Eltern, Zuschüsse der Träger, etc.).

2. Auf AGGREGIERTER Basis in tabellarischer Form, für alle entsprechenden Einrichtungen in Glashütten im Jahr 2016

- a) wie setzen sich die Betriebskosten für die Einrichtungen der Kindergärten im Detail zusammen, insbesondere Einzelkosten, die durch den bestimmungsgemäßen Betrieb der Einrichtung incl. Grundstück anfallen
- b) wie setzen sich im Detail die Personalkosten in Bezug auf die unterschiedlichen Betreuungsmodule bzw. Verwaltung der Einrichtungen zusammen
- c) wie setzt sich die Anzahl der zu betreuenden Kinder in den einzelnen Modulen zum Stand Januar, Juni und Dezember zusammen?
- d) wie stellt sich in Abhängigkeit der genutzten Module die Förderung durch HESS-KIGÖG dar
- e) aus welchen Positionen setzt sich die Einnahmeseite für die jeweiligen Einrichtungen zusammen (Zuschüsse der öffentlichen Hand, Beiträge der Eltern, Zuschüsse der Träger, etc.).

**7. Bericht des Gemeindevorstandes zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 135/GV/XVIII
9. August 2017 bezüglich der Sachstandsinformation zum Thema
"Vorhandensein einer Mängelliste zur Turnhalle Glashütten";
hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand**

Wir bitten um eine Sachstandsinformation zum Thema „Vorhandensein einer Mängelliste zur Turnhalle Glashütten“ entsprechende der Beantwortung folgender Fragen:

Auf der Jubiläumsveranstaltung des SC Glashütten im Juni 2017 haben wir erfahren, dass das Dach der Turnhalle seit Monaten immer wieder in Abhängigkeit der Regenintensität undicht ist. In dem Zusammenhang äußerte am 12. Juli 2017 ein Trainingsleiter über die sozialen Medien seinen Unmut über diesen nach wie vor ärgerlichen Zustand. Ein Fraktionsmitglied der FWG ergänzte, dass der Sanierungsbedarf der Glashüttner Turnhalle seit Monaten bekannt sein, und in einer gemeinsamen Begehung mit Mitarbeitern des Bauamtes und Hallennutzer eine Mängelliste erstellt wurde. Der CDU ist keine Mängelliste bekannt und baten daher am 14. Juli 2017 bei dem Bauamt um entsprechende Auskunft.

Am 01. August 2017 erhielten wir vom Bauamt die Information, dass man das Dach durch einen Dachdecker nochmals besichtigen lassen will, um so der Ursache der Undichtigkeit auf den Grund gehen zu können. Die angefragte und angeblich seit Monaten bekannte Mängelliste haben wir bis heute nicht erhalten. Als Grundlage für die anstehenden Haushaltsberatungen bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen.

- 1) Wann fanden die Begehungen mit Mitarbeiter des Bauamtes und Hallennutzern statt?
- 2) Aus welchen Positionen stellt sich die im Zuge der Begehung erstellte Mängelliste zusammen?
- 3) Welche Priorität wurde festgelegt, die Mängel abzarbeiten?
- 4) Welche positionsbezogenen Kosten wurden ermittelt, um die Mängel abzustellen?
- 5)

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu 1)

Wegen der Mängel in der Turnhalle Glashütten gab es in den letzten Jahren mehrere Begehungen mit Hallennutzern. Die erste Begehung fand bereits 2013 statt. Danach wurden einige Sofortmaßnahmen

eingeleitet. Es wurden z.B. die alten Fensterscheiben vor Ausbruch von Glasscherben geschützt. Auch ist ein Auftrag zur Behebung der Schäden an der Wandverkleidung erteilt worden.

Zu 2)

Siehe hierzu beigefügte Mängelliste.

Bei der in der Anfrage erwähnten „Undichtigkeit“ des Daches handelt es sich nicht um ein klassisches Leck, sondern um einen konstruktionsbedingten Mangel. Je nach Wetterlage dringt, bei Regenereignissen zusammen mit entsprechenden Windereignissen, Wasser hinter die Lichtkuppel und von da ins Innere der Halle ein. Eine Beseitigung dieses Konstruktionsmangels ist als sehr schwierig anzusehen. Etliche Begehungen mit verschiedenen Dachdeckern waren bis jetzt ohne Ergebnis.

Zu 3)

Zunächst war geplant die Sanierung zusammen mit einer Instandsetzung der Plexiglaskuppel durchführen zu lassen. Aufgrund eines Hagelschadens wurde diese allerdings 2014 als Versicherungsfall saniert.

Für die Sanierung der Turnhalle Glashütten wurden 2015 insgesamt 200.000,- € in den Haushalt 2016 eingestellt.

Im Verlauf der Diskussion um die MZH Schloßborn wurde geplant die Gelder zur Sanierung der Turnhalle Glashütten und des Bürgerhauses Glashütten auf die Sanierung der Mehrzweckhalle zu verwenden. Damit verzögert sich die Maßnahme.

Zu 4)

Für die Sanierung der Turnhalle Glashütten gibt es eine grobe Kostenschätzung im Rahmen eines Honorarangebotes. Danach wird die Sanierung der Turnhalle rd. 130.000,- € (netto) kosten. Zuzüglich Steuern und Honorarkosten ergibt sich ein Haushaltsansatz von 200.000 €. Die Kostenschätzung setzt sich aus Kosten für eine Prallwand, Erneuerung der Beleuchtung und sonstigen Ertüchtigungsmaßnahmen zusammen.

Die Kosten für eine Beseitigung des Konstruktionsmangels an der Lichtkuppel wurden bislang nicht berücksichtigt.

Die CDU-Fraktion stellt folgende Zusatzfragen:

- 1) Warum haben wir in den HFA-Beratungen zum Haushalt 2016 die Aufstellung der seit 2013 bekannten Mängelliste nicht erhalten, obwohl die CDU den Umfang der Investitionskosten ausdrücklich hinterfragt hat?
- 2) Wann erhalten wir eine gesamte Prioritätenliste, aus der hervorgeht, welche Arbeiten zu welchen Terminen und Kosten umgesetzt werden können? Hier sollte ausdrücklich die mögliche Eigenleistung der Vereine berücksichtigt werden.

8. Zusatzfragen der CDU-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung 140/GV/XVIII am 29.06.2017 bezüglich verschiedener Fragen zum Thema "Bebauungsplan - Über dem Seegrund"; hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand

Eine Beantwortung liegt noch nicht vor.

Die FWG-Fraktion stellt fest, dass die Zusatzfragen den Mitgliedern der Gemeindevertretung nicht gestellt worden sind.

Abstimmungsergebnis:

(kein Text vorhanden)

- 9. Zusatzfragen der CDU-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.06.2017 zum Thema "Gesundheitliche Unbedenklichkeit unserer Kunstrasenplätze"; 141/GV/XVIII
hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand**

Eine Beantwortung liegt noch nicht vor.

Die FWG-Fraktion stellt fest, dass die Zusatzfragen den Mitgliedern der Gemeindevertretung nicht gestellt worden sind.

Abstimmungsergebnis:

(kein Text vorhanden)

- 10. Zusatzanfragen der CDU-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.06.2017 zum Thema „Einsichtnahme der Kaufvertragsunterlagen Mühlweg 14“; 137/GV/XVIII
hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand**

Eine Beantwortung liegt noch nicht vor.

Die FWG-Fraktion stellt fest, dass die Zusatzfragen den Mitgliedern der Gemeindevertretung nicht gestellt worden sind.

Abstimmungsergebnis:

(kein Text vorhanden)

- 11. Bericht des Gemeindevorstandes zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 15. August 2017 zum Thema "Konzepterstellung zur energetischen Sanierung des Bürgerhauses"; 138/GV/XVIII
hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand**

Eine Beantwortung liegt noch nicht vor.

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Heike Kolter

Schritfführer

Katholisch - Sankt Christophorus -

Antwort zu Frage Nr. 1	Ausgaben	2016 EUR
Abschreibungen		24.438,17
Bürobedarf, Telefon, Porto		650,43
Raumkosten: Heizung, Strom, Reinigungskosten, Wasser, Kanal, Müll		26.540,00
Instandhaltungskosten:		7.246,20
Unterhaltung Gebäude, Pflege Außenanlage, Hausmeisteri Reparaturen,		
Bewirtschaftungskosten Gebäude + Grundstücke, Wartung BGA, Wartung EDV-Geräte		
Verpflegungsaufwand KiGA		16.401,82
Übrige Sachaufwendungen		7.075,29
Steuern, Zuweisungen, Umlagen		17.127,66
Aufwendungen aus SOPO, Rücklagen und Investitionszuschüssen		26.632,99
Summe		126.112,56

Antwort zu Frage Nr. 5	Einnahmen	2016 EUR
Beiträge Eltern inkl. Mittagessen		130.425,50
Zuschüsse Gemeinde Glashütten		202.202,22
Zuschüsse Land Hessen		78.200,00
Eigenanteil Träger / Kirchengemeinde		55.085,92
Schlüsselzuweisung C		1.060,00
Sonstige Erträge aus Kirchenst. Zuweisungen und Zuschüssen		23.621,88
Erträge aus Vermögen und Verwaltung		2.525,74
Erträge aus SOPO Rücklagen und Investitionszuschüssen		17.679,05
Spenden		1.580,00
Summe		512.380,31

I. Belegung der Einrichtung / Betreuungsstunden

Antwort zu Frage 2

I.I. Belegung der Regeleinrichtung gem. PBB

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
U 2	2,5		2	4		15
U 3	1,5	2	6	4		18
3-6 Jahre	1	6	7	22		35
Schulkd. i. altersgem. G	1					0
Hortkinder	1					0
Summe		8	15	30	0	53

II. Betreuungsstunden gem. PBB

II.II. Betreuungstunden der Regeleinrichtung gem. PBB

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	0	150	425	0	1437,5
U 3	1,5	67,5	270	255	0	888,75
3-6 Jahre	1	135	210	935	0	1280
Schulkd. i. altersgem. G	1	0	0	0	0	0
Hortkinder	1	0	0	0	0	0
Summe		202,5	630	1615	0	2447,5

III. Berechnung Kosten je Platz

III.I. Kosten je Platz Regeleinrichtung pro Monat

Personalkosten abzüglich Refinanzierung

313.967,75 €

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	- €	801,76 €	1.135,82 €	- €	1.937,58 €
U 3	1,5	360,79 €	481,05 €	681,49 €	- €	1.523,34 €
3-6 Jahre	1	240,53 €	320,70 €	454,33 €	- €	1.015,56 €
Schulkd. i. altersgem. G	1	- €	- €	- €	- €	- €
Hortkinder	1	- €	- €	- €	- €	- €
Summe		601,32 €	1.603,51 €	2.271,64 €	- €	4.476,47 €

kommunaler Anteil gesamte Betriebskosten

202.202,22 €

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	- €	516,35 €	731,49 €	- €	1.247,84 €
U 3	1,5	232,36 €	309,81 €	438,90 €	- €	981,06 €
3-6 Jahre	1	154,90 €	206,54 €	292,60 €	- €	654,04 €
Schulkd. i. altersgem. G	1	- €	- €	- €	- €	- €
Hortkinder	1	- €	- €	- €	- €	- €
Summe		387,26 €	1.032,70 €	1.462,99 €	- €	2.882,95 €

I. Belegung der Einrichtung / Betreuungsstunden

Antwort zu Frage 3

I.I. Belegung der Regeleinrichtung gem. 01.03.16

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
U 2	2,5		1	1		5
U 3	1,5	0	5	3		12
3-6 Jahre	1	10	11	23		44
Schulkd. i. altersgem. G	1					0
Hortkinder	1					0
Summe		10	17	27	0	54

II. Betreuungsstunden gem. PBB

II.II. Betreuungstunden der Regeleinrichtung gem. 01.03.16

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	0	75	106,25	0	453,125
U 3	1,5	0	225	191,25	0	624,375
3-6 Jahre	1	225	330	977,5	0	1532,5
Schulkd. i. altersgem. G	1	0	0	0	0	0
Hortkinder	1	0	0	0	0	0
Summe		225	630	1275	0	2130

III. Berechnung Kosten je Platz

III.I. Kosten je Platz Regeleinrichtung pro Monat

Personalkosten abzüglich Refinanzierung

313.967,75 €

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	- €	921,27 €	1.305,13 €	- €	2.226,39 €
U 3	1,5	- €	552,76 €	783,08 €	- €	1.335,84 €
3-6 Jahre	1	276,38 €	368,51 €	522,05 €	- €	1.166,94 €
Schulkd. i. altersgem. G	1	- €	- €	- €	- €	- €
Hortkinder	1	- €	- €	- €	- €	- €
Summe		276,38 €	1.842,53 €	2.610,26 €	- €	4.729,17 €

kommunaler Anteil gesamte Betriebskosten

202.202,22 €

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	- €	593,32 €	840,53 €	- €	1.433,85 €
U 3	1,5	- €	355,99 €	504,32 €	- €	860,31 €
3-6 Jahre	1	177,99 €	237,33 €	336,21 €	- €	751,53 €
Schulkd. i. altersgem. G	1	- €	- €	- €	- €	- €
Hortkinder	1	- €	- €	- €	- €	- €
Summe		177,99 €	1.186,63 €	1.681,06 €	- €	3.045,69 €

Personalbedarfsberechnung für das Kindergartenjahr

2014

in hessischen Kitas im Bistum Limburg ohne Ffm

Einrichtung:

Heilig Geist (Christopherus)

Gemeindekennziffer

412-10

Bemerkungen:

Erweiterung U3 von 11 auf 18; Mittagspl. von 42 auf 45

Status:

PBB als Plan

PBB genehmigt am:

von:

Stempel:

1. Betriebserlaubnis

Es wurde am [] der Betrieb für [] 75 Plätze genehmigt

Zahl der vereinbarten Plätze (sofern diese niedriger ist, als in der Betriebserlaubnis definiert): []

Öffnungszeiten

	von		bis			
Montag	7:30		16:30	9:00	Stunden	
Dienstag	7:30		16:30	9:00	Stunden	
Mittwoch	7:30		16:30	9:00	Stunden	
Donnerstag	7:30		16:30	9:00	Stunden	
Freitag	7:30		16:30	9:00	Stunden	
						45:00:00 Stunden

geplante Belegungsstruktur gemäß Kifög § 25 d

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt	
		22,5	30	42,5	50		
U 2	2,5	0	2	4	0	15	
U 3	1,5	2	6	4	0	18	
3-6 Jahre	1	6	7	22	0	35	
Schulkd. i. altersgem. Gr.	1	0	0	0	0	0	
Hortkinder	1	0	0	0	0	0	
						68	belegte Plätze
		8	15	30	0	53	Kinder

Achtung: In Krippengruppen dürfen maximal 12 Kinder gleichzeitig anwesend sein

Gesamtzahl der Kinder: 53 OK

3. Pädagogisches Personal gemäß Kifög § 25c

	Fachkraftfaktor	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	≥ 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	0,2	0	2	4	0	46
U 3	0,2	2	6	4	0	79
3 - 6-Jährige	0,07	6	7	22	0	89,6
Schulkd. i. altersgem. Gr.	0,06	0	0	0	0	0
Hortkinder	0,06	0	0	0	0	0
						214,6

Grundbedarf an Fachkräften:

zzgl. 15 % Zeiten f. Ausfall § 25c(1)

Mindestbedarf Fachkräfte nach Kifög

zzgl. 20 % Regiezeiten gemäß 25 a

4,292

Gesamtpersonalbedarf:

Bisheriges Soll gemäß PBB vom

Abweichung:

214,6 Fachkraftstunden =

32,19 Fachkraftstunden =

246,79

42,92 Fachkraftstunden =

(2% des Personalbedarfes im Rahmen der Regiezeiten für Verwaltungsaufgaben)

289,71 Fachkraftstunden =

248,04 Fachkraftstunden =

41,67 Fachkraftstunden =

5,5025641

0,8253846

6,3279487

1,1005128

7,4284615

6,36

1,0684615

Fachkraftstellen

Fachkraftstellen

Fachkraftstellen

Fachkraftstellen

Fachkraftstellen

Fachkraftstellen

Fachkraftstellen

zusätzlich vertraglich vereinbarte Zuschläge:

[] (z.B.: bei reduzierten Platzzahlen)

Küchenpersonal

gemäß Bistumsstandards für Hauswirtschaftliches Personal

	Kinder bei frisch zubereitetem Essen:		Wochenstunden HWK
	Kinder bei Tiefkühlkost mit Ergänzungskost:		Wochenstunden HWK
	45 Kinder bei Ausgabe v. angeliefertem Essen:	13	Wochenstunden HWK

Zusatzaufwand für U 3 Kinder je Gruppe: 2 Wochenstd. 4 Wochenstunden HWK

Beschäftigungsumfang Hauswirtschaftskraft in insgesamt: 17 Wochenstunden HWK

Als Erfahrungswert sollten mindestens 60% der Stunden mit einer Fachkraft besetzt werden.

5. **Hausmeister**

Stunden wöchentlich

6. **Reinigungskräfte**

Stunden wöchentlich

7. **Trägeraufgaben**

2% des Gesamtpersonalbedarfes für die hauptamtliche Erfüllung von Trägeraufgaben:

Wochenstunden

8. **Berufspraktikant/in**

In jeder anerkannten Ausbildungseinrichtung sollten Stellenanteile für mindestens ein/e Erzieher/in (Sozialpädagoge/in o.ä.) im Anerkennungsjahr vorgehalten werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Praxisanleitung in angemessenem Maß (4 Wochenstunden) zu gewährleisten ist. Sofern die Kommune einer Einstellung einer/eines Anerkennungspraktikant/in über den Gesamtpersonalbedarf hinaus zustimmt, wird je Einrichtung eine zusätzliche Ausbildungsstelle durch das Bischöfliche Ordinariat mitfinanziert.

9. **Freiwilligendienst**

Je Einrichtung ist eine Person im Freiwilligendienst zusätzlich zum Gesamtpersonalbedarf vorgesehen.

10. **Verwaltungsaufgaben**

Sofern administrative Aufgaben auf der Leitungsebene an Verwaltungsmitarbeiter/innen delegiert werden, ist dafür ein Zeitrahmen von Wochenstunden (10% der Regiezeit) angemessen.

erstellt am:
erstellt von:

Legende:

<input type="text"/>	: bitte entsprechende Zahlen eingeben
<input type="text"/>	: bitte entsprechende Uhrzeiten eingeben
<input type="text"/>	: bitte keine Eingaben! (Formel hinterlegt)

Katholisch - Marienruhe Schlossborn -

Antwort zu Frage Nr. 1

Ausgaben	2016 EUR
Abschreibungen	30.461,15
Bürobedarf, Telefon, Porto	1.103,73
Sachversicherungen (Sachversicherungen, Haftpflichtversicherungen)	419,73
Raumkosten: Heizung, Strom, Reinigungskosten, Wasser, Kanal, Müll	18.452,23
Instandhaltungskosten:	11.301,35
Unterhaltung Gebäude, Pflege Außenanlage, Hausmeisteri Reparaturen,	
Bewirtschaftungskosten Gebäude + Grundstücke, Wartung BGA, Wartung EDV-Geräte	
Verpflegungsaufwand KiGA	42.010,33
Übrige Sachaufwendungen	15.223,02
Steuern, Zuweisungen, Umlagen	24.771,43
Aufwendungen aus SOPO, Rücklagen und Investitionszuschüssen	43.327,78
Summe	187.070,75

Antwort zu Frage Nr. 5

Einnahmen	2016 EUR
Beiträge Eltern inkl. Mittagessen	176.419,50
Zuschüsse Gemeinde Glashütten	314.275,78
Zuschüsse Gemeinde Babiniprogramm	5.700,00
Zuschüsse Land Hessen	85.215,00
Zuschüsse letztes Kalenderjahr	15.300,00
Zuschüsse Bistum für Personalkosten	100,00
Eigenanteil Träger / Kirchengemeinde	63.520,19
Schlüsseluweisung C	1.724,00
Sonstige Erträge aus Kirchenst. Zuweisungen und Zuschüssen	33.623,60
Erträge aus Vermögen und Verwaltung	5.889,94
Erträge aus SOPO Rücklagen und Investitionszuschüssen	29.874,91
Summe	731.642,92

I. Belegung der Einrichtung / Betreuungsstunden

Antwort zu Frage 2

I.I. Belegung der gem. PBB

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
U 2	2,5		4	7		27,5
U 3	1,5		5	8		19,5
3-6 Jahre	1		60	15		75
Schulkd. i. altersgem. G	1					0
Hortkinder	1					0
Summe		0	69	30	0	99

II. Betreuungsstunden gem. PBB

II.II. Betreuungstunden gem. PBB

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	0	300	743,75	0	2609,375
U 3	1,5	0	225	510	0	1102,5
3-6 Jahre	1	0	1800	637,5	0	2437,5
Schulkd. i. altersgem. G	1	0	0	0	0	0
Hortkinder	1	0	0	0	0	0
Summe		0	2325	1891,25	0	4216,25

III. Berechnung Kosten je Platz

III.I. Kosten je Platz pro Monat

Personalkosten abzüglich Refinanzierung

577.636,54 €

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	- €	856,27 €	1.213,04 €	- €	2.069,31 €
U 3	1,5	- €	513,76 €	727,83 €	- €	1.241,58 €
3-6 Jahre	1	- €	342,51 €	485,22 €	- €	827,72 €
Schulkd. i. altersgem. G	1	- €	- €	- €	- €	- €
Hortkinder	1	- €	- €	- €	- €	- €
Summe		- €	1.712,53 €	2.426,08 €	- €	4.138,62 €

kommunaler Anteil gesamte Betriebskosten

386.074,44 €

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	- €	572,30 €	810,76 €	- €	1.383,06 €
U 3	1,5	- €	343,38 €	486,46 €	- €	829,84 €
3-6 Jahre	1	- €	228,92 €	324,30 €	- €	553,22 €
Schulkd. i. altersgem. G	1	- €	- €	- €	- €	- €
Hortkinder	1	- €	- €	- €	- €	- €
Summe		- €	1.144,60 €	1.621,52 €	- €	2.766,12 €

I. Belegung der Einrichtung / Betreuungsstunden

Antwort zu Frage 3

I.I. Belegung gem. 01.03.16

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
U 2	2,5		5	0		12,5
U 3	1,5		14	1		22,5
3-6 Jahre	1	12	36	18		66
Schulkd. i. altersgem. G	1					0
Hortkinder	1					0
Summe		12	55	19	0	86

II. Betreuungsstunden gem. PBB

II.II. Betreuungstunden gem. 01.03.16

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	0	375	0	0	937,5
U 3	1,5	0	630	63,75	0	1040,625
3-6 Jahre	1	270	1080	765	0	2115
Schulkd. i. altersgem. G	1	0	0	0	0	0
Hortkinder	1	0	0	0	0	0
Summe		270	2085	828,75	0	3183,75

III. Berechnung Kosten je Platz

III.I. Kosten je Platz pro Monat

Personalkosten abzüglich Refinanzierung

577.636,54 €

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	- €	1.133,95 €	- €	- €	1.133,95 €
U 3	1,5	- €	680,37 €	963,86 €	- €	1.644,23 €
3-6 Jahre	1	340,19 €	453,58 €	642,57 €	- €	1.436,34 €
Schulkd. i. altersgem. G	1	- €	- €	- €	- €	- €
Hortkinder	1	- €	- €	- €	- €	- €
Summe		340,19 €	2.267,91 €	1.606,44 €	- €	4.214,53 €

kommunaler Anteil gesamte Betriebskosten

386.074,44 €

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	- €	757,90 €	- €	- €	757,90 €
U 3	1,5	- €	454,74 €	644,22 €	- €	1.098,96 €
3-6 Jahre	1	227,37 €	303,16 €	429,48 €	- €	960,01 €
Schulkd. i. altersgem. G	1	- €	- €	- €	- €	- €
Hortkinder	1	- €	- €	- €	- €	- €
Summe		227,37 €	1.515,80 €	1.073,69 €	- €	2.816,86 €

Antwort zu Frage 4

Berechnung Zuschüsse laut KIF6G

23.07.2014

Personalbedarfsberechnung für das Kindergartenjahr

2014

In hessischen Kitas im Bistum Limburg ohne Ffm

Einrichtung: Marienuhe Einrichtungsnr: 435-10

Bemerkungen: 2 Krippen, 3 Regelgr., OZ 7:15 - 16:00 Uhr

Status: PBB als Plan
PBB genehmigt am

1. Betriebslaubnis

Es wurde am der Betrieb für 125 Plätze genehmigt
Zahl der vereinbarten Plätze (sofern diese niedriger ist, als in der Betriebslaubnis definiert).

Öffnungszeiten

Montag	von 7:15	bis 16:00	8:45	Stunden
Dienstag	von 7:15	bis 16:00	8:45	Stunden
Mittwoch	von 7:15	bis 16:00	8:45	Stunden
Donnerstag	von 7:15	bis 16:00	8:45	Stunden
Freitag	von 7:15	bis 16:00	8:45	Stunden
				43:45:00 Stunden

2. geplante Belegungsstruktur gemäß Kif6g § 25 d

	Faktor für Platz	< 25 Std.	≤ 35 Std.	< 45 Std.	≥ 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	0	4	7	0	27,5
U 3	1,5	0	5	8	0	19,5
3-6 Jahre	1	0	60	15	0	75
Schulkinder in altersgemischter Gruppe	1	0	0	0	0	0
Hortkinder	1	0	0	0	0	0
						122 belegte Plätze
						99 Kinder

Achtung: In Krippengruppen dürfen maximal 12 Kinder gleichzeitig anwesend sein
Gesamtzahl der Kinder: 99 **Achtung genehmigte Zahl der Kinder in Betriebslaubnis**

3. Pädagogisches Personal gemäß Kif6g § 25c

	Fachkraftfaktor	< 25 Std.	≤ 35 Std.	< 45 Std.	≥ 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	0,2	0	4	7	0	83,5
U 3	0,2	0	5	8	0	98
3 - 6-Jährige	0,07	0	60	15	0	170,625
Schulkinder in altersgemischter Gruppe	0,06	0	0	0	0	0
Hortkinder	0,06	0	0	0	0	0
						352,125

Grundbedarf an Fachkräften: 352,125 Fachkraftstunden = 9,028846 Fachkraftstellen
zzgl. 15 % Zeiten f. Ausfall § 25c(1) 52,8188 Fachkraftstunden = 1,354327 Fachkraftstellen
zzgl. 20 % Regiezeiten 70,425 Fachkraftstunden = 1,805769 Fachkraftstellen
7,0425 (2% der Regiezeiten für Verwaltungsaufgaben)
Gesamtpersonalbedarf 475,369 Fachkraftstunden = 12,18894 Fachkraftstellen
Bisheriges Soll: 405,6 Fachkraftstunden = 10,4 Fachkraftstellen
Abweichung: 69,7688 Fachkraftstunden = 1,788942 Fachkraftstellen

zusätzlich vertraglich vereinbarte Zuschläge: (z.B.: bei reduzierten Platzzahlen)

4. Berufspraktikan/in

Ja anerkannte Ausbildungseinrichtung ein/e Erzieher/in (Sozialpädagog/in o.ä.) im Anerkennungsjahr.
Hierbei ist zu beachten, dass die Praxisanleitung in angemessenem Maß zu gewährleisten ist.

5. Freiwilligendienst

Ja Einrichtung eine Person im Freiwilligendienst

6. Küchenpersonal

gemäß Bistumsstandards für Hauswirtschaftliches Personal

 Kinder bei frisch zubereitetem Essen: Wochenstunden HWK
 Kinder bei Tiefkühlkost mit Ernährungskost: Wochenstunden HWK
65 Kinder bei Ausgabe v. angelieferten Essen: 15 Wochenstunden HWK

Zusatzaufwand für U 3 Kinder je Gruppe: 3 Wochenstd. Wochenstunden HWK

Beschäftigungsumfang Hauswirtschaftskraft in insgesamt: Wochenstunden HWK

Als Erfahrungswert sollten mindestens 60% der Stunden mit einer Fachkraft besetzt werden.

7. Hausmeister

 Stunden wöchentlich

8. Reinigungskräfte

 Stunden wöchentlich

9. Trägeraufgaben

2% des Gesamtpersonalbedarfes für die hauptamtliche Erfüllung von Trägeraufgaben:

7,0425 Wochenstunden

10. Stellenanteile, die aus Zuschüssen bzw. Projektmitteln finanziert werden, sind im Stellenplan hinterlegt.

erstellt am:
erstellt von: Julia N. Reimann

Legende:

<u> </u>	: bitte entsprechende Zahlen eingeben
<u> </u>	: bitte entsprechende Uhrzeiten eingeben
<u> </u>	: bitte keine Eingaben! (Formel hinterlegt)

Personalbedarfsberechnung für das Kindergartenjahr

2014

in hessischen Kitas im Bistum Limburg ohne Ffm

Einrichtung: Heilig Geist (Christopherus) Gemeindegkennziffer 412-10

Bemerkungen: Erweiterung U3 von 11 auf 18, Mittagspl. von 42 auf 45

Status: PBB als Plan

PBB genehmigt am: von:

Stempel:

1. Betriebserlaubnis

Es wurde am der Betrieb für 75 Plätze genehmigt
 Zahl der vereinbarten Plätze (sofern diese niedriger ist, als in der Betriebserlaubnis definiert):

Öffnungszeiten

Montag	von 7:30	bis 16:30	9:00	Stunden
Dienstag	von 7:30	bis 16:30	9:00	Stunden
Mittwoch	von 7:30	bis 16:30	9:00	Stunden
Donnerstag	von 7:30	bis 16:30	9:00	Stunden
Freitag	von 7:30	bis 16:30	9:00	Stunden
			45:00:00	Stunden

geplante Belegungsstruktur gemäß Kifög § 25 d

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	≥ 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	0	2	4	0	15
U 3	1,5	2	6	4	0	18
3-6 Jahre	1	6	7	22	0	35
Schulkd. i. altersgem. Gr.	1	0	0	0	0	0
Hortkinder	1	0	0	0	0	0
						68 belegte Plätze
		8	15	30	0	53 Kinder

Achtung: In Krippengruppen dürfen maximal 12 Kinder gleichzeitig anwesend sein

Gesamtzahl der Kinder: 53 OK

3. Pädagogisches Personal gemäß Kifög § 25c

	Fachkraftfaktor	≤ 25 Std.	≤ 35 Std.	< 45 Std.	≥ 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	0,2	0	2	4	0	46
U 3	0,2	2	6	4	0	79
3 - 6-Jährige	0,07	6	7	22	0	89,6
Schulkd. i. altersgem. Gr.	0,06	0	0	0	0	0
Hortkinder	0,06	0	0	0	0	0
						214,6

Grundbedarf an Fachkräften:	214,6	Fachkraftstunden =	5,5025641	Fachkraftstellen
zzgl. 15 % Zeiten f. Ausfall § 25c(1)	32,19	Fachkraftstunden =	0,8253846	Fachkraftstellen
Mindestbedarf Fachkräfte nach KiföG	246,79	Fachkraftstunden =	6,3279487	Fachkraftstellen
zzgl. 20 % Regiezeiten gemäß 25 a	42,92	Fachkraftstunden =	1,1005128	Fachkraftstellen
	4,292	(2% des Personalbedarfes im Rahmen der Regiezeiten für Verwaltungsaufgaben)		
Gesamtpersonalbedarf:	289,71	Fachkraftstunden =	7,4284615	Fachkraftstellen
Bisheriges Soll gemäß PBB vom	248,04	Fachkraftstunden =	6,36	Fachkraftstellen
Abweichung:	41,67	Fachkraftstunden =	1,0684615	Fachkraftstellen

zusätzlich vertraglich vereinbarte Zuschläge: (z.B.: bei reduzierten Platzzahlen)

Küchenpersonal

gemäß Bistumsstandards für Hauswirtschaftliches Personal

	Kinder bei frisch zubereitetem Essen:		Wochenstunden HWK
	Kinder bei Tiefkühlkost mit Erziehungskost:		Wochenstunden HWK
45	Kinder bei Ausgabe v. angeliefertem Essen:	13	Wochenstunden HWK

Zusatzaufwand für U 3 Kinder je Gruppe: 2 Wochenstd. 4 Wochenstunden HWK

Beschäftigungsumfang Hauswirtschaftskraft in insgesamt: 17 Wochenstunden HWK

Als Erfahrungswert sollten mindestens 60% der Stunden mit einer Fachkraft besetzt werden.

5. Hausmeister

Stunden wöchentlich

6. Reinigungskräfte

Stunden wöchentlich

7. Trägeraufgaben

2% des Gesamtpersonalbedarfes für die hauptamtliche Erfüllung von Trägeraufgaben:

Wochenstunden

8. Berufspraktikant/in

In jeder anerkannten Ausbildungseinrichtung sollten Stellenanteile für mindestens ein/e Erzieher/in (Sozialpädagog/in o.ä.) im Anerkennungsjahr vorgehalten werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Praxisanleitung in angemessenem Maß (4 Wochenstunden) zu gewährleisten ist. Sofern die Kommune einer Einstellung einer/eines Anerkennungspraktikant/in über den Gesamtpersonalbedarf hinaus zustimmt, wird je Einrichtung eine zusätzliche Ausbildungsstelle durch das Bischöfliche Ordinariat mitfinanziert.

9. Freiwilligendienst

Je Einrichtung ist eine Person im Freiwilligendienst zusätzlich zum Gesamtpersonalbedarf vorgesehen.

10. Verwaltungsaufgaben

Sofern administrative Aufgaben auf der Leitungsebene an Verwaltungsmitarbeiter/innen delegiert werden, ist dafür ein Zeitraumen von Wochenstunden (10% der Regiezeit) angemessen.

erstellt am:

erstellt von:

Legende:

<input type="text"/>	: bitte entsprechende Zahlen eingeben
<input type="text"/>	: bitte entsprechende Uhrzeiten eingeben
<input type="text"/>	: bitte keine Eingaben! (Formel hinterlegt)

Evangelisch - Kita Oberrod -

2016 EUR	Ausgaben	2016 EUR
	Bürobedarf, Telefon, Porto	782,12
	Raumkosten: Strom, Gas, Wasser, Kanal, Müll	6.170,38
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Anlagen	1.082,47
	Übrige Sachaufwendungen	14.293,40
	(Miete technische Geräte, Bücher, Zeitschriften, Reisekosten, Spielmaterial, etc.)	
	Verpflegungsaufwand KiGA	14.304,54
	Umlagen	10.811,38
	Summe	47.444,29

Antwort zu Frage Nr. 1

2016 EUR	Einnahmen	2016 EUR
	Zuschuss Land Hessen Grundpauschale	17.460,00
	Zuschuss Land Hessen Grundpauschale Hort	11.850,00
	Zuschuss Land Hessen Grundpauschale U3	6.200,00
	Zuschuss Qualitätspauschale	4.700,00
	Zuschuss von komm. Gemeinde	166.345,46
	Beiträge Regelkindergarten und Krippe	93.771,00
	Entgelt für Verpflegung	15.035,50
	Erträge Rücklagen Konto Kita, Zinsen	4.345,95
	Summe	319.707,91

Antwort zu Frage Nr. 5

Anlage 1 zur KiTaVO
Berechnung des Personalbedarfs für Hauswirtschaftskräfte in Hessen

Anzahl Essen pro Tag	Frischkost	Tiefkühl- oder Fertigkost mit Ergänzungsfrischkost	Angelieferte Kost
Basisstunden	10	10	10
Zusatzstunden für die Verpflegung von Kindern unter drei Jahren	2	2	2
Zusatzstunden für Zwischenmahlzeiten	1	1	1
ab 10 - 25 Kinder/Tag	+ 12,5	+ 7,5	+ 1
Stunden gesamt	22,5	17,5	11
26 - 40 Kinder/Tag	+ 10	+ 6,5	+ 2
Stunden gesamt	32,5	24	13
41 - 50 Kinder/Tag	+ 12,5	+ 8	+ 3
Stunden gesamt	45	32	16
51 - 60 Kinder/Tag	+ 2,5	+ 1,5	+ 1
Stunden gesamt	47,5	33,5	17
61 - 70 Kinder/Tag	+ 2,5	+ 1,5	+ 1
Stunden gesamt	50	35	18
71 - 80 Kinder/Tag	+ 2,5	+ 1,5	+ 1
Stunden gesamt	52,5	36,5	19

Die addierten Werte beinhalten nicht die pauschalen Zusatzstunden für die Verpflegung von Kindern unter drei Jahren und für Zwischenmahlzeiten (siehe § 24 Absatz 1).

Für jeweils weitere 10 durchschnittlich verpflegte Kinder pro Tag werden zusätzlich 2,5 Wochenstunden (Frischkost), 1,5 Wochenstunden (Tiefkühl- oder Fertigkost mit Ergänzungsfrischkost) bzw. 1 Wochenstunde (angelieferte Kost) genehmigt.

Zusätzliche Stellenanteile sind auf Antrag in besonderen Einzelfällen möglich.

Leistungsauswertung - Zahlungspflichtige / Eltern - Leistungen

Mandant : EV. Regionalverwaltung Wiesbaden
Rheingau-Taunus

Benutzer : knittel

Betreiber : Ev.-Kiga Oberrod (Ev. Lukasgemeinde
Glashütten-Obe

Druckdatum : 23.05.2017

Antwort zu Frage Nr.3

Auswertungsdatum :

Leistungsart / Monat	Kontenart	Leistung	Anzahl Leistungen	Summe	Befreiung
- Basisleistung			95	6662,95	1533,05
- Juni 2016			95	6662,95	1533,05
-	Betreuung		95	6662,95	1533,05
		Regelplatz 150	20	1916,95	1083,05
		Krippe 270	3	810,00	0,00
		Bis 14:00 Uhr 185	11	1585,00	450,00
		14:00-16:00 Uhr 1-2 Tage 44	7	308,00	0,00
		14:00-16:00 Uhr 3 Tage 66	1	66,00	0,00
		14:00-16:00 Uhr 4-5 Tage 110	2	220,00	0,00
		14:00-15:00 Uhr 1-2 Tage 22	6	132,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 1 Tag 13	3	39,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 2 Tage 24,50	2	49,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 4 Tage 45	2	90,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 5 Tage 51	2	102,00	0,00
		Schulkind bis 16:00 Uhr- 1 Tag 27	3	81,00	0,00
		Schulkind bis 16:00 Uhr- 4 Tage 101	1	101,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 1 Tag 20	6	120,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 2 Tage 40	3	120,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 3 Tage 57	2	114,00	0,00
		Bis 15 Uhr 3Tage 33	3	99,00	0,00
		Bis 15 Uhr 4-5 Tage 55	4	220,00	0,00
		bis 14 Uhr 35	14	490,00	0,00
	Gesamtsumme			6.662,95	1.533,05

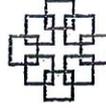
Antwort zu Frage Nr. 3

Auswertungsdatum :

Leistungsart / Monat	Kontenart	Leistung	Anzahl Leistungen	Summe	Befreiung
- Basisleistung			76	6264,95	1683,05
- Dezember 2016			76	6264,95	1683,05
-	Betreuung		76	6264,95	1683,05
		Regelplatz 150	16	1466,95	933,05
		Krippe 270	5	1350,00	0,00
		Bis 14:00 Uhr 185	11	1285,00	750,00
		14:00-16:00 Uhr 1-2 Tage 44	2	88,00	0,00
		14:00-16:00 Uhr 3 Tage 66	2	132,00	0,00
		14:00-16:00 Uhr 4-5 Tage 110	5	550,00	0,00
		14:00-15:00 Uhr 1-2 Tage 22	2	44,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 1 Tag 13	1	13,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 2 Tage 24,50	2	49,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 4 Tage 45	1	45,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 5 Tage 51	2	102,00	0,00
		Schulkind bis 16:00 Uhr- 3 Tage 80	2	160,00	0,00
		Schulkind bis 16:00 Uhr- 4 Tage 101	2	202,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 1 Tag 20	6	120,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 2 Tage 40	1	40,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 3 Tage 57	1	57,00	0,00
		Bis 15 Uhr 3Tage 33	2	66,00	0,00
		Bis 15 Uhr 4-5 Tage 55	2	110,00	0,00
		bis 14 Uhr 35	11	385,00	0,00
	Gesamtsumme			6.264,95	1.683,05

PA

Kopie H. Terni ev. Clk



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU
Zentrum Bildung

EP+50%12

Zentrum Bildung der EKHN · Erbacher Str. 17 · 64287 Darmstadt

Ev. Lukasgemeinde Glashütten
Schloßborner Weg 16
61479 Glashütten



Fachbereich
Kindertagesstätten

Antwort zu Frage 3

Marija Klocke Marusic

marija-klocke.zb@ekhn-net.de

Tel 06151 6690-225
Fax 06151 6690-212

AZ 2360
03.08.2015

ü.d. Ev. Dekanat Idstein

**Kirchenaufsichtliche Genehmigung des Sollstellenantrags
für die Ev. Kindertagesstätte Oberems der Ev. Lukasgemeinde Glashütten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf die vorliegenden Angaben im Sollstellenantrag und dem Kirchenvorstandsbeschluss vom 27.07.2015 gemäß Sollstellenbemessung nach der Verwaltungsverordnung für den Betrieb von Kindertagesstätten im Bereich der EKHN, in der Fassung vom 19.12.2014, hier insb. §§ 20, 22, 24, 26 beträgt die Zahl der genehmigten und besetzungsfähigen Stellen, ohne fremdfinanziertes Zusatzpersonal (Förderpauschalen) zum 01.09.2015

Fachkraftstunden insgesamt	145,70 Wochenstunden
Fachkraftstellen insgesamt	3,736 Stellen
Empfohlene Leitungsfreistellung <u>im Rahmen der o.g. Stellen</u>	✓ 18,00 Wochenstunden
Hauswirtschaftsanteile bei angelieferte Kost	✓ 16,00 Wochenstunden
Hauswirtschaftsanteile bei angelieferte Kost	0,410 Stellen
Zusätzlich zu bisherigen Reinigungskraftanteilen / Neuregelung für Wäsche	✓ 0,50 Wochenstunden
Zusätzlich zu bisherigen Reinigungskraftanteilen / Neuregelung für Wäsche	0,013 Stellen
Besetzungsfähige Sekretariatsanteile = 2 Wochenstunden =	0,051 Stellen
Sozialassistentenstellen*	
FSJ-Stellen*	1 Stelle
BP/Berufspraktikantenstellen*	1 Stelle

Im Sollstellenantrag ausgewiesene päd. Fachkraftstellen mit kw-Vermerk **0,810 Stellen**

*Eine Sozialassistentenstelle im Praktikum kann nur eingerichtet werden, sofern die Finanzierung zu den wesentlichen Anteilen (mind. 85%) über kommunale Mittel, Landesmittel o. Ä. abgedeckt ist.

* Die FSJ-Stelle kann nur eingerichtet werden, sofern die Finanzierung abgedeckt ist.

*** Die Berufspraktikantenstelle kann, ohne Anrechnung auf den Stellenplan nur besetzt werden, sofern in der Einrichtung für das pädagogische Fachkraftpersonal kein kw-Vermerk besteht bzw. dieser umgesetzt worden ist, so dass der Ist-Personalbestand nicht über dem Soll-Personalbestand liegt und die kommunale Mitfinanzierung gesichert ist.**

Grundsätzlich ist bei Praktikantenstellen § 17 Abs. 3 KiTaVo (qualifizierte Anleitung) zu beachten.

Die Genehmigung der oben aufgeführten Wochenstunden/Stellen werden befristet für das Kindergartenjahr 2015/2016 erteilt.

- Der Sollstellenantrag muss jährlich zwischen dem 01.03. und dem 01.06. erfolgen. Er muss
- 1) rechtsverbindlich unterschrieben an die unten genannte Adresse gesendet werden (Zusendungen per Fax werden nicht bearbeitet),
und
 - 2) als Excel-Datei an folgende E-Mail-Adresse: sollstellenantrag.zb@ekhn-net.de

Ev. Lukasgemeinde Glashütten - Schloßbomer Weg 16 - 61479 Glashütten

Zentrum Bildung der EKHN
Fachbereich Kindertagesstätten
c/o Frau Klocke-Marusic

Erbacher Straße 17
64287 Darmstadt



Fachbereich
Kindertagesstätten

Antwort zu Frage Nr. 4

Sollte der EKHN-Sollstellenantrag nicht vollständig und korrekt ausgefüllt sein, kann dieser nicht bearbeitet werden. Daher füllen Sie bitte alle erforderlichen Felder gewissenhaft aus. Sie sparen damit allen Beteiligten Zeit. Vielen Dank!

! - Informationsfeld, stets anklicken!

Einrichtungstammdaten

Rechtsträger-Nr.

3318

Regionalverwaltung

Wiesbaden

Dekanat

Idstein

Kontakt-Träger

Name des Trägers

Lukasgemeinde Glashütten

Straße u. Hausnummer

Schloßbomer Weg 16

PLZ

61479

Ort Glashütten

EKHN-Mailadresse

gemeindebue@lukasgemeinde.org

Telefon (inkl. Vorwahl)

0617461071

Kontakt-Einrichtung

Name der Einrichtung

EV-KITA Oberems

Name der Leitung (Nachname, Vorname)

Eschenauer, Manike

Telefon (inkl. Vorwahl)

060822914

EKHN-Mailadresse

ev.kita.oberems@ekhn-net.de

Eigentumsverhältn. KITA-Gebäude

kommunal

Einrichtungstammdaten

Planung für das folgende Kita-Jahr auf Basis der Belegung zum 01.03.2016 (SOLLSTELLENANTRAG)

Art der Veränderung?

Einrichtungstyp

mehrgroupige Einrichtung

genehmigte Plätze gemäß Betriebserlaubnis (BE)

50

Ø Anz. Mittagessenskinder pro Tag

35

Gründe für Platzreduzierung

Verpflegungsart Angelieferte Kost

genehmigte Altersstruktur gem. BE

0-14 Jahre

Es werden Kinder unter 3 J. gepflegt

ja

Altersstruktur gem. Betriebsvertrag

0-14 Jahre

Zwischenmahlzeit

ja

Fläche des Kind-genutzten Krippenbereich (Gruppen-, Schlaf-, Sanitäräume) in m²

11

	Betreut bis 25 h	Betreut mehr als 25 h bis 33 h	Betreut mehr als 35 h bis unter 45 h	Betreut mind. 45 h	Personalkosten
Kinder bis zum 2. Lebensjahr (unter 2 Jahren)					0,00
Kinder bis zum 3. Lebensjahr (unter 3 Jahren)					12,00
Kindergartenkinder (ab 3 Jahren)					56,88
Schulkinder in altersgemischten Gruppen					43,20
Kinder in reinen Hortgruppen					0,00

davon Kinder mit Behinderung unter 3 Jahren					
davon Kinder mit Behinderung von 3-6 Jahren					0,00
Anzahl virtuelle Kinder unter 3 Jahren*					0,00
Anzahl virtuelle Kinder von 3-6 Jahren**					0,00

Unabhängig von der tatsächlichen Gruppenzugehörigkeit der Kinder mit Behinderung, wird rechnerisch für die Personalkompensation wie folgt verfahren:

* Bei Kindern mit Behinderung unter 3 Jahren ist jeweils 1 virtuelles Kind anzugeben.

** Bei Kindern mit Behinderung von 3 - 6 Jahren gilt:

1 Kind mit Behinderung in einer Gruppe = 5 virtuelle Kinder.

2 Kinder mit Behinderung in einer Gruppe = jeweils 2,6 virtuelle Kinder (= 5 virtuelle Kinder).

Ab 3 Kindern mit Behinderung in einer Gruppe = jeweils 2 virtuelle Kinder (bei 3 Kindern = 6 virtuelle Kinder).

Bei bis zu 5 Kindern mit Behinderung ist rechnerisch bzgl. der Personalkompensation davon auszugehen, dass alle 5 Kinder in einer einzigen Gruppe aufgenommen sind.

Sollte es im Einzelfall aufgrund besonderer Ausnahmen notwendig sein, dass Kinder in separaten Gruppen betreut werden müssen, legen Sie dem SOLLSTELLENANTRAG folgende Dokumente bei:

- Eine fachliche Begründung des Sozialhilfeträgers, dass es aufgrund der individuellen Beeinträchtigung des Kindes mit Behinderung unabdingbar ist, das Kind in einer separaten Gruppe zu betrauen.
- Eine Kostenübernahmeerklärung / Mitfinanzierungserklärung der Kommune, dass die daraus resultierenden höheren Kompensationszeiten mitfinanziert werden.

Summe belegter Plätze (nach KiföG-Faktoren gem. Kindesalter)

50

Summe vertragsmäßig aufgenommenen Kinder

49

Gruppen rechnerisch genau

2,00

Gruppen gerundet

2

Anzahl Kinder Familiensprache nicht deutsch

0

Hier dürfen keine Doppelzählungen erfolgen! D. h. Kinder, in deren Fam. vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird und für die die Kosten gem. § 90 SGB VIII übernommen werden, dürfen nur einmal gezählt werden.

Anzahl Kinder Kostenübernahme § 90 SGB VIII

0

Bedingungen für Förderung Qualitätspauschale erfüllt?

ja

Wenn der Bildungs- u. Erziehungsplan Bestandteil Ihrer Konzeption ist, wählen Sie Ja aus, ansonsten Nein.

Genehmigungsfähige Sollstellen zum 01.09.2015 auf Basis der Belegung zum 01.03.2016

Zwischensumme Fachkräftstunden päd. Personal (KiföG-Netto)	112,08
+ 15% auf KiföG-Netto für Ausfallzeiten	16,81
Anzahl Fachkräftstunden nach KiföG-Gesamt	128,89
Anzahl Stellen nach KiföG-Gesamt	3,305

+ 15% Kirchlicher Aufschlag auf KiföG-Netto in Stunden

16,81

+ 15% Kirchlicher Aufschlag auf KiföG-Netto in Stellen

0,431

+ Kompensation bei Aufnahme von Kindern mit Behinderung inkl. 15% Ausfallzeiten (BEFRISTETE STUNDEN)

0,00

+ Kompensation bei Aufnahme von Kindern mit Behinderung inkl. 15% Ausfallzeiten (BEFRISTETE STELLEN)

0,000

Anz. genehmigungsfähiger pädag. Fachkräftstd. zum 01.09.2015 gem. KiTaVO (o. Zusatzpers. für Integration, Schwerpunkt-KITA u. ä.)

145,70

Anz. genehmigungsfähiger pädag. Fachkräftstellen zum 01.09.2015 gem. KiTaVO (o. Zusatzpers. für Integration, Schwerpunkt-KITA u. ä.)

3,736

empfohlene Rückstellung gemäß Jahresarbeitszeitmodell in Wochenstunden bezogen auf KiföG-Netto 6%

6,60

davon Mindestkontingent für Leitungsaufgaben 9 Wochenstunden (ab der 6. Gruppe 3 WStd.) pro Gruppe (gerundete Gruppen)

18,00

davon empfohlenes Kontingent für mittelbare pädagogische Arbeit in Wochenstunden

10,02

Dienstplankontingent Gruppenarbeit in Wochenstunden

112,08

Pädagogisches Personal (+) zusätzliche genehmigungsfähige Stunden / (-) überhängige Stunden zum 01.09.2015

31,68

Pädagogisches Personal (+) zusätzliche genehmigungsfähige Stellen / (-) überhängige Stellen zum 01.09.2015

0,810

Bisherige Stellen mit kv-Vermerk zum Datum der Antragstellung für pädagogisches Personal

0,00

Stellen mit kv-Vermerk gemäß aktueller Personalbedarfsberechnung für pädagogisches Personal

0,810

Teil 3 - SOLLSTELLENANTRAG

Fördermittelberechnung

	HH-Stellen	Förderung/kommunale Träger	Förderung/privatrechtliche Träger (EvEinrichtung)
Summe Grundpauschale U3 § 32 (2)	0526	6.200 €	6.200 €
Summe Grundpauschale 3-12 Jahre § 32 (2)	0521	20.450 €	30.780 €
Förderung Einhaltung BEP Quali-Pauschale § 32 (3)	0524	- €	- €
Förderung Schwerpunkt-KITA § 32 (4)	0523	- €	- €
Förderung Integrationskinder § 32 (5)	0525	- €	- €
Förderung Kleinkita-Pauschale § 32 (6)	0527	- €	- €
Summe der Landesförderung		26.650 €	36.980 €

Anmerkungen:

Für den Kirchenvorstand

Hiemit bestätigen wir die oben gemachten Angaben und beantragen den bemessenen Personalbedarf gemäß KiTa-VO.
 Glashütten, den 03.08.2015

Name in Druckbuchstaben _____ Unterschrift _____ Bitte auswählen _____
 Dienstbezeichnung _____